



## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 27.08.2024.

Sitzungsort: in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Hartmut Rulle CDU

### **Ratsmitglieder**

Richard Dammann Bündnis 90/Die Grünen  
Dr. Martin Geuking FDP  
Dr. Matthias Schiewerling CDU  
Regina Theopold CDU

### **Sachkundige/r Bürger/in**

Paul Bergmann Bündnis 90/Die Grünen  
Sebastian Schulz CDU  
Herbert van Stein UBG  
Holger Zbick SPD

### **Stellvertr. Ausschussmitglieder**

Manfred Gausebeck SPD Vertretung für Peter Holtrup  
Paul Leufke CDU Vertretung für Marco Upmann  
Morten Steimann CDU Vertretung für Markus Böker

### **Von der Verwaltung**

Julia Breuksch

Fabian Gröger

Elisa Mütherig

Dr. Dietmar Thönnies

**Schriftführung**

Lea Steinhoff

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Rulle stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung mit Datum des 15.08.2024 sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die vortragenden Gäste Herrn Guttek (TOP 4, Aufstellung einer Erhaltungssatzung) sowie Frau Weymann und Frau Letterhaus (beide TOP 6, Trauerort Franz-Rhode-Park) vor.

### **2 Mitteilungen**

Frau Breuksch teilt mit, dass es gelungen sei, zu Mitte September einen neuen Stadtplaner bei der Gemeindeverwaltung einzustellen, der hier zuvor ein sechswöchiges Praktikum absolviert hat.

Zudem berichtet Frau Breuksch, dass die Gemeindeverwaltung das gemeindliche Einvernehmen für verschiedene Windprojekte erteilt hat. Dabei handelt es sich zum einen um die Neuerrichtung von 4 Anlagen im Rahmen eines Bürgerwindprojektes, welches auch im Ausschuss bereits vorgestellt wurde. Zum anderen handelt es sich um ein Repowering-Projekt für eine bereits bestehende Anlage. Hierzu erläutert Frau Breuksch, dass sich zumindest die Repowering-Anlage innerhalb der ehemaligen Konzentrationszonen für Windenergie im Flächennutzungsplan befinden, die jedoch durch Ratsbeschluss vom 19.09.2023 aufgehoben worden sind. Das darauffolgende Verfahren zur Aufhebung des noch bestehenden Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiete Wind“ befindet sich noch im Verfahren. Gemäß des zuletzt erschienenen Amtsblattes findet die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden in der Zeit vom 05.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024 statt.

Frau Mütterig teilt mit, dass eine Kooperation zwischen der Gemeindeverwaltung und der FH Münster – Bereich Bauingenieurwesen – besteht, in dessen Rahmen Studierende Konzepte / Ideen zur Dorfentwicklung Schapdetten erarbeitet haben. In der vergangenen Woche haben dazu die Abschlusspräsentationen stattgefunden, die sehr inspirierend für die weitere Arbeit der Verwaltung waren. Wie dem Ausschuss bekannt ist, plant die Verwaltung gemeinsam mit der katholischen Kirche in Schapdetten die Entwicklung zweier Grundstücksflächen im Rahmen einer Konzeptvergabe. Die Angebotsabfrage zur Verfahrensbegleitung ist mit heutigem Datum an ausgewählte Planungsbüros rausgeschickt worden. Die Verwaltung wartet nun auf Angebote.

Am 04.09.2024 findet zudem eine Bürgerinformationsveranstaltung zum neuen Wohn- und Ge-

werbegebiet „Am Hangenfeld II“ statt, in dessen Rahmen unter anderem die Ergebnisse der Gutachten, ein städtebaulicher Entwurf sowie ein erster Entwurf für den Bebauungsplan (Nr. 164) vorgestellt werden.

Zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Appelhülsen berichtet Herr Gröger, dass entgegen der Ankündigungen im Statusbericht 12 die Aushebung des Bodens noch nicht erfolgen konnte, da noch eine Freigabe des Lippeverbandes und der Bezirksregierung erfolgen musste. Die Wasserhaltung der Gruben wurde inzwischen in Betrieb genommen. Ab dem 29.08. kann der Aushub des belasteten Bodenmaterials erfolgen. Mit dem nächsten Statusbericht wird die Verwaltung einen aktualisierten Bauzeitenplan herausgeben.

<p><b>3            Vorstellung der Entwurfsplanung zur Erweiterung der im Bau befindlichen 4-gruppigen Kindertageseinrichtung auf der Gemeindewiese.</b> <b>Vorlage: 010/2022/2</b></p>
---

Da Herr Faßbender vom beauftragten Architekturbüro leider eine kurzfristige Absage erteilen musste, führt Herr Gröger im Rahmen einer kurzen Präsentation in das Thema ein.

Seitens der Ausschussmitglieder wird Verständnis für eine Erweiterung der auf der Gemeindewiese geplanten vier-Gruppen-Kita auf eine sechs-gruppige Einrichtung signalisiert. Leichte Verunsicherung besteht jedoch bezüglich der durch die Tischvorlage suggerierten Eile im Verfahren und das fehlende Hintergrundwissen für eine schnelle Zustimmung zur erforderlichen Investition von weiteren ca. 2.1 Mio. Euro. Die Gemeindeverwaltung erläutert, dass die Erweiterung der vier-Gruppen-Kita auf eine sechs-gruppige Einrichtung bereits im Februar 2022 durch den Rat beschlossen wurde. Auch soll nicht der Eindruck zur Eile entstehen. Vielmehr gehe es der Verwaltung darum, Nachnutzungsmöglichkeiten für die bestehende 2-gruppige DRK-Kita am Kastanienplatz frühzeitig in den Blick zu nehmen und vielseitige Meinungen aus der Politik mitzunehmen. Denn, wie aus Gesprächen mit dem Kita-Träger hervorgeht, ist der Betrieb einer zwei-gruppigen Kita – wie sie am Kastanienplatz besteht – wirtschaftlich nicht tragbar, sodass eine Verlagerung auf die Gemeindewiese geprüft wird. Eine mögliche Nachnutzung des gemeindeeigenen Gebäudes kann beispielsweise durch die Gemeindeverwaltung erfolgen, da derzeit hohe Kosten zur bestehenden Anmietung externer Standorte aufzubringen sind.

Seitens der Ausschussmitglieder wird angeregt, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, sodass ein Leerstand des Gebäudes am Kastanienplatz nach Verlagerung der Kita-Nutzung und Aufnahme einer möglichen Nachnutzung vermieden werden kann. Zu berücksichtigen ist auch, dass die im DEKRA-Gutachten zur Bewertung der Bausubstanz und zur Einschätzung der in Zukunft erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen bezifferten Kosten zum Erhalt der bestehenden Gebäudesubstanz auch bei einer anderen Nutzung als der Kitanutzung aufzubringen sind (das Gutachten kann den Ausschussmitgliedern gerne zur Verfügung gestellt werden).

Auf eine Rückfrage bezüglich der zu erwartenden Bauzeit für die Erweiterung auf die sechs-gruppige Einrichtung erläutert die Gemeindeverwaltung, dass bei einem unmittelbaren Beginn

der Maßnahme mit einer Fertigstellung in bis zu drei Jahren gerechnet werden kann. Aufgrund der laufenden Baustelle an der Gemeindewiese können die Architekten und Fachplaner bereits jetzt mit der Erweiterung beauftragt werden. Gegebenenfalls kommt zu der ca. dreijährigen Bauzeit noch ein Zeitraum für ein VGV-Verfahren hinzu.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder darauf eine Entscheidung nicht vertagen zu wollen und ändern den Beschlussvorschlag wie folgt:

Der Prozess zur Errichtung der Kita-Erweiterung wird zur Kenntnis genommen. Zudem wird die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, die Nachnutzung des Bestandsgebäudes DRK-Kita am Kastanienplatz durch die Verwaltung in den Blick zu nehmen.

Herr Rulle lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Prozess zur Errichtung der Kita-Erweiterung wird zur Kenntnis genommen. Zudem wird die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, die Nachnutzung des Bestandsgebäudes DRK-Kita am Kastanienplatz durch die Verwaltung in den Blick zu nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**4      Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt im Bereich des historischen Ortskerns Nottuln**  
**Hier: Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung**  
**Vorlage: 116/2024**

Einleitend präsentiert Herr Guttek vom Stadtplanungs- und Architekturbüro farwickgrote partner die im Rahmen der Stadtbildanalyse zur Vorbereitung der Aufstellung einer Denkmalsbereichssitzung (wie im Mai durch den Rat beschlossen wurde) gewonnenen Ergebnisse und erläutert, weshalb die Aufstellung einer Erhaltungssatzung das passendere Instrument ist.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die detaillierte Präsentation und erachten die Aufstellung einer Erhaltungssatzung als sinnvoll und das richtige Mittel zum beabsichtigten Schutz des Nottulner Ortskernes. Auf Rückfrage bestätigt die Gemeindeverwaltung, dass sich die im Mai beschlossenen Kosten bei der Änderung des Instrumentes nicht verändern werden.

Seitens der Ausschussmitglieder wird angeregt, den vorgeschlagenen Geltungsbereich der Erhaltungssatzung noch zu verändern. Die Gemeindeverwaltung erläutert, dass zum jetzigen Zeit-

punkt im Wesentlichen dem historischen Ortskern entspricht, im weiteren Verfahren jedoch noch konkreter definiert wird. Eine Änderung des vorgeschlagenen Geltungsbereiches kann ohne erneuten Beschluss durch den Rat erfolgen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass durch den Beschluss zur Aufstellung der Erhaltungssatzung die Möglichkeit besteht, innerhalb des Geltungsbereiches eine Veränderungssperre ziehen zu können. Ein weiterer Vorteil einer Erhaltungssatzung gegenüber einer Denkmalbereichssatzung liegt darin, dass die Gemeinde Nottuln bei eingehenden Anträgen zu Neuerrichtungen, Abbrüchen oder Änderungen alleiniges Entscheidungsorgan ist und nicht den LWL einbeziehen muss, wie es bei einer Denkmalbereichssatzung der Fall wäre.

Es wird angeregt, den Regelungsinhalt der Satzung nicht zu umfangreich zu fassen, um hohen bürokratischen Prüfaufwand bei eingehenden Anträgen zu vermeiden. Zudem bestehe für viele Gebäude innerhalb des vorläufigen Geltungsbereiches bereits ein Schutz über das Denkmalschutzgesetz NRW. Insgesamt sei es wünschenswert, die Bürger in dem Prozess mitzunehmen und von dem Instrument der Erhaltungssatzung zum Schutz des Ortskernes zu überzeugen.

Abschließend fasst Herr Rulle zusammen, dass der Aufstellung einer Erhaltungssatzung insgesamt zugestimmt wird, bei der Definition des Geltungsbereiches sowie der Regelungsinhalte noch Abstimmungsbedarf besteht. Dies erfolge jedoch im weiteren Verfahren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ein Verfahren zur Aufstellung der Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Nottuln“ für den im beigefügten Abgrenzungsplan dargestellten Bereich des Ortskern Nottulns einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<b>5</b>	<b>Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes</b> <b>Hier: Beschluss zur Aufstellung eines ISEK</b> <b>Vorlage: 119/2024</b>
----------	--

Frau Mütherig erläutert einleitend, dass die Anlage zum Geltungsbereich der Vorlage fehlerhaft ist. Der korrekte vorläufige Geltungsbereich wird im Rahmen der heutigen Präsentation aufgezeigt. Zudem steht die Gemeindeverwaltung zurzeit in Nachverhandlung mit dem Büro, welches das günstigste Angebot abgegeben hat. Demnach wird die Anpassung von Punkt 2 des Beschlussvorschlages mit dem Ziel angestrebt, die aufgeführte Summe in Höhe von 53.141,24 € als Obergrenze für das Budget für das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zu beschließen.

Frau Mütherig präsentiert die Hintergründe und Rahmenbedingungen zur Aufstellung eines neuen ISEKs.

Aufgrund der Vielzahl bestehender anderer Konzepte (Quartierskonzept, Mobilitätskonzept, Förderbestätigung für das Projekt grüne Infrastruktur) wird seitens einiger Ausschussmitglieder die Notwendigkeit zur Aufstellung eines ISEK hinterfragt, da über die bestehenden Konzepte auch Fördermittel generiert werden können. Zudem haben fehlende Haushaltsmittel in der Vergangenheit zur Nicht-Umsetzung der Maßnahmen aus dem alten ISEK und dem Dorffinnenentwicklungskonzept Darup (DIEK) geführt. Die Kosten zur Aufstellung eines neuen ISEK in Höhe von ca. 53.000 € seien zudem eine hohe Investition.

Die Gemeindeverwaltung führt aus, dass ein ISEK Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln ist. Jede – im ISEK vorgesehene Maßnahme – würde dadurch eine 50%-ige Förderung erhalten. Beispielsweise seien für viele der alten, gemeindeeigenen Gebäude in den nächsten Jahren hohe Investitionen erforderlich. Die Erfahrung zeige, dass andere Fördermittel hochgradig zufällig sind; für die Instandhaltung von Gebäuden bestehen zudem kaum andere Fördermöglichkeiten. Die Aufzubringenden ca. 53.000 € bei Beschluss zur Aufstellung des ISEK lassen sich durch 50%-ige Förderung aller beschlossenen Projekte schnell wieder rausholen.

Weitergehend wird darüber diskutiert, ob ein heutiger Beschluss erforderlich ist, oder ob der Beschluss über die Aufstellung eines neuen ISEK in die Zeit geschoben werden kann. Die Verwaltung erläutert, dass Fördermittel immer zum 30.09.2024 für das kommende Jahr beantragt werden können. Der Prozess zur Aufstellung eines ISEK würde bei einer Vertagung des Beschlusses dazu führen, dass Fördermittel erst im Oktober 2026 beantragt werden können und auch dann erst entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Ein vergangener verwaltungsinthener Workshop hat bereits Handlungsbedarfe in vielen Bereichen aufgezeigt, die im Rahmen des ISEK Berücksichtigung finden können – ein Beispiel hierfür ist die im TOP 1 diskutierte Instandhaltung des Kitagebäudes am Kastanienplatz.

Seitens der Ausschussmitglieder wird darauf hingewiesen, dass mit der Aufstellung eines ISEK und den darin enthaltenen Maßnahmen gewisse Erwartungshaltungen geweckt werden. Daher sollte gut überlegt werden, welche Inhalte Gegenstand des ISEKs werden. Eine Nicht-Umsetzung der Maßnahmen wie in der Vergangenheit dürfe nicht noch einmal passieren. Der Bedarf für die Umsetzung von Maßnahmen sei vorhanden, dies stehe außer Frage. Fragwürdig sei jedoch, wie realistisch eine Realisierung angesichts der engen Haushaltslage sei.

Vor dem Hintergrund eventueller, in den kommenden Jahren entstehender Pflichtaufgaben in Bezug auf Klimafolgenpassung oder Ähnlichem wäre es auf der anderen Seite fatal, ein ISEK und damit die Voraussetzung zur Generierung von Fördermitteln nicht zu haben.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch für die Ortsteile Darup, Appelhülsen und Schapdetten ähnliche Konzepte erarbeitet werden sollten – auch wenn dies unwesentlich für die heutige Beschlussfassung ist und vor dem Hintergrund der Haushaltslage schwierig sei. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass – bei Vorliegen eines ISEKs für den Ortsteil Nottuln – kei-

ne Priorisierung von Nottulner Maßnahmen gegenüber Maßnahmen in den anderen Ortsteilen erfolgt.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zunächst positiv zu fassen. Bis zur Ratssitzung besteht die Möglichkeit, das Thema in den Fraktionen weitergehend zu diskutieren.

Wie eingangs erläutert, wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gem. § 1 Abs. 5 BauGB i.V.m. §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ein Verfahren zur Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für den im Rahmen der Präsentation vorgestellten Bereich des Ortskern Nottulns einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsansatz für die Aufstellung des ISEKs auf 53.141,24 € zu erhöhen.

Herr Rulle lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gem. § 1 Abs. 5 BauGB i.V.m. §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ein Verfahren zur Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für den im Rahmen der Präsentation vorgestellten Bereich des Ortskern Nottulns einzuleiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsansatz für die Aufstellung des ISEKs auf 53.141,24 € zu erhöhen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 5

mehrheitlich angenommen

<b>6</b>	<b>Vorstellung des Projektes „Trauerort im Franz-Rhode-Park“ Vorlage: 088/2024</b>
----------	--

Frau Weymann und Frau Letterhaus von der Hospizbewegung Nottuln präsentieren ein Konzept zur Errichtung eines Trauerortes im Franz-Rhode-Park. Herr Rulle bedankt sich für die Vorstellung. Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen, es findet keine Abstimmung statt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Vorstellung des Projektes „Trauerort im Franz-Rhode-Park“ von der Bürgerstiftung Nottuln und der Hospizbewegung Nottuln wird zur Kenntnis genommen.



**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**7           Anregung gem. § 24 GO NRW - 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19  
„Lerchenhain“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
Vorlage: 130/2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Änderungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12   Nein 0   Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**8           Anregung gem. § 24 GO NRW - 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68  
„Stiftsgärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
Vorlage: 131/2024**

Einleitend erläutert Frau Breuksch, dass die Verwaltung sich an der Stelle eine Nachverdichtung vorstellen kann und die Einleitung eines Verfahrens vorschlägt, die Inhalte der Planänderung jedoch noch völlig offen sind. Zudem sind bei der Verwaltung bereits einige Briefe von den umliegenden Anwohnern eingegangen, die mit der beantragten Änderung in dem Umfang nicht einverstanden sind.

Seitens der Ausschussmitglieder wird signalisiert, der Nachverdichtungsargumentation folgen zu können. Kritisch bewertet wird jedoch die Massivität der vorgesehenen Bebauung, da diese sich deutlich von der Umgebung abhebt. Zu berücksichtigen ist auch die Leistungsfähigkeit der schmalen Zufahrtstraße. Die Bedenken aus der Nachbarschaft seien auch bei den Fraktionen angekommen. Da das Vorhaben Nachbarschaftsverträglich sein muss, sollte der Investor zunächst in Abstimmung mit den Nachbarn einen neuen Bebauungsvorschlag erarbeiten. Es wird diskutiert, ob auf dieser Grundlage bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann und die Gegenstände der Planänderung im Verfahren zu klären sind oder ob ein Aufstellungsbeschluss erst nach Einreichen einer verträglicheren Bebauung erfolgen soll.

Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Ein Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Änderungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 4 Nein 6 Enthaltung 2

mehrheitlich abgelehnt

**9            80. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 160 „Neue Rettungswache“  
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: 162/2020/3**

Frau Mütherig erläutert, dass die zeitliche Lücke zwischen Offenlagebeschluss und Offenlage aus einer überarbeiteten Planung seitens des Kreises Coesfeld resultiert. Entstandene Mehrkosten sind durch den Kreis Coesfeld getragen worden.

Zudem ist im Zuge der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufhebung Konzentrationszonen Wind) eine Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln erfolgt, die alle bisher festgestellten Änderungen und Berichtigungen beinhaltet. Diese Neuzeichnung soll nach der Genehmigung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neue Rettungswache) neu bekannt gemacht werden und damit Gültigkeit erlangen.

Auf eine Rückfrage zum weiteren Umgang mit der alten Rettungswache erläutert Herr Dr. Thönnies, dass die zugehörigen Verhandlungen lange her seien, die Gemeinde die Rettungswache dem Kreis seiner Erinnerung nach jedoch abkaufen müsse. Für das betreffende Grundstück ist jedoch von mehreren Interessenten Kaufinteresse signalisiert worden.

Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Abwägung der zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 und 2 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 3) sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlage 4) werden beschlossen.
3. Der Abwägung der zum Bebauungsplan Nr. 160 „Neue Rettungswache“ abgegebenen

Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 und 5 vorgeschlagen, zugestimmt.

4. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 160 „Neue Rettungswache (siehe Anlage 6) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlage 7) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**10      Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB  
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: 096/2020/2**

Zur Kostenübernahme durch die Gemeinde Nottuln entgegen der Aussagen in der Ursprungsvorlage 096/2020/1 führt Frau Breuksch aus, dass im laufenden Verfahren entschieden wurde, den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 in das Änderungsverfahren einzubeziehen. Die Änderung begünstigt damit nicht mehr nur das Grundstück des Antragsstellers auf Planänderung, sondern alle im Geltungsbereich liegenden Grundstücke. Die Kosten für das Planverfahren sind somit durch die Gemeinde Nottuln getragen worden.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Abwägung der zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Bakenstraße / Weseler Straße“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**11      Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**  
**Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**  
**Vorlage: 059/2023/1**

Frau Mütterig erläutert einleitend, dass die Eingriffsregelung für einen ökologischen Ausgleich bei einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB keine Anwendung findet. Die Raiffeisen Steverland eG als Antragstellerin hat dennoch einen naturschutzrechtlichen Ausgleich vorgenommen und das entstandene Biotopwertdefizit durch die Ablösung von Ökopunkten ausgeglichen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen und Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Abwägung der zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0

einstimmig angenommen

**12      Aufstellung der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**  
**Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**  
**Vorlage: 023/2023/1**

Es bestehen keine Wortmeldungen. Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Abwägung der zur 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p><b>13</b>      <b>Widmung von Straßen; Hier: Schwester-Raphaela-Händler-Straße</b> <b>Vorlage: 113/2024</b></p>
--

Es bestehen keine Wortmeldungen. Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Schwester-Raphaela-Händler Straße wird wie in der in Anlage 1 rot dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße eingestuft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p><b>14</b>      <b>Widmung von Straßen, Hier: Schöllings Wiese</b> <b>Vorlage: 114/2024</b></p>
---

Es bestehen keine Wortmeldungen. Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Straße Schöllings Wiese wird wie in der in Anlage 1 rot dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße eingestuft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p><b>15</b>      <b>Widmung von Straßen, Hier: Bruder-Hermann-Frye-Straße</b> <b>Vorlage: 115/2024</b></p>
---

Es bestehen keine Wortmeldungen. Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bruder-Hermann-Frye-Straße wird wie in der in Anlage 1 rot dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeindestraße eingestuft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<p><b>16</b>      <b>Bebauungsplan Nr. 135 "Südlich Lerchenhain"</b> <b>Hier: Vergabe der Straßennamen</b> <b>Vorlage: 149/2022/4</b></p>
---

Frau Mütherig stellt einleitend 3 Vorschläge seitens der Gemeindeverwaltung vor.

- Vorschlag 1 – Komponistinnen: Fanny Hensel-Weg, Barbara Strozzi-Weg, Clara-Schumann-Weg
- Vorschlag 2 – heimische Vogelarten: Feldlerchenweg, Rotkehlchenweg, Schwalbenweg, Drosselweg, Finkenweg
- Vorschlag 3 – Märchen: Rotkäppchenweg, Schneewittchenweg, Dornröschenweg, Froschkönigweg

Weitergehend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Anzahl der benötigten Straßennamen noch nicht feststeht. Dies wird nach Abstimmung mit dem Vermesser entschieden.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass eine heutige Festlegung auf Straßennamen aufgrund fehlender Vorberatung nicht möglich ist. Es wird vorgeschlagen, die Öffentlichkeit – gerne auch die jüngeren Menschen – in den Prozess der Namensfindung einzubeziehen. Bis

kurz vor der Ratssitzung sollen weitere Vorschläge bei der Verwaltung eingereicht werden können. Ein entsprechender Aufruf – auch über die sozialen Medien – wäre wünschenswert.

Es wird kein Beschluss gefasst. Eine Abstimmung findet nicht statt.

**Abstimmungsergebnis:**

Kein Beschluss

<b>17</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Herr Rulle erkundigt sich, ob nicht-öffentliche Mitteilungen oder Verschiedenes bestehen – dies ist nicht der Fall. Herr Rulle bedankt sich bei allen Anwesenden für die konzentrierte Arbeit und schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

---

Hartmut Rulle  
Ausschuss Planen und Bauen  
Vorsitzender

---

Lea Steinhoff  
Schriftführerin